

Amtsblatt

Gemeinsames Amts- und Mitteilungsblatt der Städte



Gefell & Hirschberg



Freitag, den 12. Januar 2024 · Jahrgang 33 · Nr. 1

Blintendorf



Dobareuth



Frössen



Gebersreuth



Göritz



Göttengrün



Langgrün



Sparnberg



Ullersreuth



Venzka



Feiert mit uns die **52.** Hirschberger Faschingsaison

Das Traumschiff segelt auf närrischer See, das Kommando hat der HFC.

FASCHINGSUMZUG & UMZUGSFASCHING Kulturhaus Hirschberg

GALA auf dem Traumschiff

FASCHING FÜR DIE KLEINEN

GALA am Rosenmontag DISCO GALAXIS

25. VEREINSFASCHING Musik nach Maß

03.02.24 14.01 Uhr

10.02.24 20.01 Uhr

11.02.24 Einlass ab 14 Uhr

12.02.24 20.01 Uhr

13.02.24 19.31 Uhr

Nächster Redaktionsschluss:
Montag, den 29. Januar 2024

Nächster Erscheinungstag:
Freitag, den 9. Februar 2024



Amtlicher Teil der Stadt Gefell

Stadtverwaltung Gefell

Markt 11
07926 Gefell

Telefon: 036649 880-0
Telefax: 036649 88044
E-Mail: verwaltung@stadt-gefell.de
info@stadt-gefell.de
Internet: <http://www.stadt-gefell.de>

Öffnungszeiten:

Di 09.00 - 12.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mi 09.00 - 12.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Standesamt Mittwochnachmittag geschlossen
Fr 09.00 - 12.00 Uhr

Bürgermeister:

Herr Zapf 036649 88031
Mobil: 0174 3383818
buergemeister@stadt-gefell.de
Termine nach Vereinbarung

Allgemeine Verwaltung/Sekretariat:

Frau Reißner 036649 88034
s.reissner@stadt-gefell.de

Redaktionelle Beiträge Amtsblatt:

anzeiger@stadt-gefell.de

Kämmerei:

Frau Reinhardt 036649 88037
n.reinhardt@stadt-gefell.de

Kasse:

Frau Richter 036649 88040
k.richter@stadt-gefell.de

Standesamt/Ordnungsamt:

Herr Buchmann 036649 88041
h-j.buchmann@stadt-gefell.de

Einwohnermeldeamt/Personalangelegenheiten/Bauamt:

Herr Werndl 036649 88030
ch.werndl@stadt-gefell.de

Sprechstunden der Ortsteilbürgermeister

Blintendorf:

jeden 1. Dienstag von 16.30 - 17.30 Uhr

Gebersreuth:

nach telefonischer Vereinbarung unter 036649/80347
oder 0160 96825347

(Gelbe Säcke bei Ortsteilbürgermeisterin privat jederzeit erhältlich)

Göttengrün:

jeden 1. Dienstag von 18.00 - 19.00 Uhr

Langgrün:

nach telefonischer Vereinbarung unter 036649 80496

Dobareuth:

nach telefonischer Vereinbarung unter 0163 5695082

Frössen:

montags von 17.00 - 19.00 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung unter 0173 5767417

Nächster Redaktionsschluss:

Montag, 29.01.2024

Nächster Erscheinungstermin:

Freitag, 09.02.2024

Bekanntmachung der Stadt Gefell zur Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024

Da die Hebesätze für die Grundsteuer A und B im Kalenderjahr 2024 unverändert bleiben, werden keine neuen Grundsteuerbescheide versendet.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird durch diese Bekanntmachung gemäß § 27 Abs.3 des Grundsteuergesetzes- GrStG- vom 07.August 1972 (BGBl. I S.965), zuletzt geändert durch Art. 38 G vom 19.Dezember 2008 (BGBl. I S 2794, 2844), die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Steuern sind an den im Bescheid genannten Fälligkeitstagen auf das Konto der Stadt Gefell zu überweisen. Sofern der Stadt Gefell ein Lastschriftmandat erteilt wurde, werden die Grundsteuern zu den Fälligkeiten automatisch abgebucht.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Finanzabteilung der Stadt Gefell.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Gefell einzulegen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages. Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt.

Gefell, den 12.01.2024
Stadtverwaltung Gefell
Finanzen

Nachruf

Die Stadt Gefell trauert um ihre ehemalige Bürgermeisterin

Frau Ingrid Walter

Bürgermeisterin der Stadt Gefell
in den Jahren 1991 - 1997

Mitglied des Stadtrates der Stadt Gefell 1994 - 2014

die im Alter von 74 Jahren verstorben ist.

Das politische Ehrenamt führte Frau Ingrid Walter mit fachlicher Kompetenz, hohem persönlichen Engagement und großer Besonnenheit.

Ihr umfangreiches Wissen stellte sie all die Jahre uneigennützig in den Dienst der Allgemeinheit. Ihre Meinung und ihr Rat wurden auch nach der politischen Tätigkeit geschätzt.

Wir verlieren mit ihr einen verantwortungsvollen Mitmenschen, dem stets auch die Pflege von Traditionen und des Gemeinschaftsgefühls am Herzen lag.

Ihr Tod macht uns alle sehr betroffen. Unser tiefes Mitgefühl gilt ihrer Familie.

In Hochachtung und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von einem Menschen, den wir nie vergessen werden.

*Marcel Zapf, Bürgermeister der Stadt Gefell
sowie die Stadträte
und die Mitarbeiter der Verwaltung und des Bauhofes*





Standesamtliche Nachrichten der Stadt Gefell

Sterbefälle

Monat Dezember

Frau Ingeborg Anna Schneider geb. Schaffer

94 Jahre, Gefell

Frau Ingrid Walter geb. Weidlich,

74 Jahre, Gefell

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Veröffentlichung der Personenstandsdaten nur mit vorheriger Zustimmung erfolgt.



Amtlicher Teil der Stadt Hirschberg

Öffnungszeiten/Sprechzeiten

Montag:	geschlossen
Dienstag:	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	14.00 - 16.30 Uhr
Freitag:	09.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Termine nach Vereinbarung

Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister

Ullersreuth:	Dienstags nach Vereinbarung
Göritz:	jeden 1. und 3. Montag im Monat 18.00 - 19.00 Uhr
Sparnberg:	jeden letzten Mittwoch im Monat 17.00 - 17.30 Uhr
Venzka:	jeden letzten Mittwoch im Monat 17.00 - 17.30 Uhr

Erreichbarkeit der Stadtverwaltung Hirschberg

Zentrale	036644 430-0
Fax	036644 430-22
Sitzungszimmer:	036644 430-24
Web	www.stadt-hirschberg-saale.de
E-Mail	info@stadt-hirschberg-saale.de

Bürgermeister

Herr Wohl 036644 430-0 und 430-10
buergermeister@stadt-hirschberg-saale.de

Büro Bürgermeister/Fundbüro

Frau Nier 036644 430-10
sekretariat@stadt-hirschberg-saale.de

Ordnungswesen

Herr Stahlbusch 036644 430-12
ordnungswesen@stadt-hirschberg-saale.de

Verwaltungsleitung

Herr Stahlbusch 036644 430-12
verwaltungsleitung@stadt-hirschberg-saale.de

Kämmerei

Frau Munzert 036644 430-14
kaemmerei@stadt-hirschberg-saale.de

Kasse

Frau Keßler 036644 430-15
kasse@stadt-hirschberg-saale.de

Bauverwaltung

Frau Müller 036644 430-19
bauverwaltung@stadt-hirschberg-saale.de

Liegenschaften/Brandschutz

Frau Meißner 036644 430-18
liegenschaften@stadt-hirschberg-saale.de

brandschutz@stadt-hirschberg-saale.de

Friedhofsverwaltung

Frau Meißner 036644 430-18

friedhof@stadt-hirschberg-saale.de

Pass- und Meldestelle/Soziales

Frau Schult 036644 430-23

meldewesen@stadt-hirschberg-saale.de

Kultur/Redaktion Amtsblatt/Internetauftritt

Herr Schricker 036644 430-20

kultur@stadt-hirschberg-saale.de

Lohn/Gehalt

Frau Flögel 036644 430-11

lohn-gehalt@stadt-hirschberg-saale.de

Standesamt Tanna

036646 280813

Nachfolgend aufgeführte Einrichtungen erreichen Sie unter den Telefon-Nummern

Bauhof, Schulstraße	0151 58041015
OT Venzka	0171 7219127
OT Göritz	0151 58041017
OT Ullersreuth	0151 58041014
OT Sparnberg	(über Stadtverwaltung) 036644 430-18
Freibad Hirschberg	(über Stadtverwaltung) 036644 430-20

Wohnungsgesellschaft Hirschberg mbH Vermietung und Verwaltung

Marktstraße 22

Tel. 036644 24978

Fax: 036644 24979

Mail wghbg@t-online.de

Web www.wg-hirschberg.de

Öffnungszeiten/Sprechzeiten

Dienstag und Donnerstag	10.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch	10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Außerhalb der Geschäftszeiten sind Gespräche nach vorheriger Vereinbarung möglich.	

Havariendienste der Wohnungsgesellschaft Hirschberg mbH

Heizung/Sanitär

Hirschberger Haustechnik Tel. 036644 22235

Museum für Gerberei- und Stadtgeschichte

Saalgasse 2

Telefon 036644 43020

Mail info@museum-hirschberg.de

Web www.museum-hirschberg.de

Öffnungszeiten:

Geschlossen bis 29.02.2024

Sprechstunden der Revierförster

Revierförster für die Gemarkungen Hirschberg, Venzka, Ullersreuth und Göritz

Thomas Wagner,
Bahnhofstraße 47, 07922 Tanna

Telefon 0361 573913231

Mobil 0172 3480336

Mail thomas.wagner@forst.thueringen.de

Sprechzeiten

dienstags 16.00 - 18.00 Uhr, Bahnhofstraße 47 in Tanna

Revierförster für die Gemarkung Sparnberg

Jens Baumann

Am Forsthaus 9, 07907 Schleiz OT Wüstendittersdorf

Telefon 03663 489990

Mobil 0172 3480331

Mail jens.baumann@forst.thueringen.de

Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Hirschberg

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner 15. Sitzung am 29.08.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. HF 36/15/2023

Genehmigung der Niederschrift der 14. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 7. März 2023

Beschluss-Nr. HF 37/15/2023

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Hirschberg beschließt, die Markierungsarbeiten an Straßen der Stadt Hirschberg im Jahre 2023, gemäß Vergabeempfehlung der Bauverwaltung.

Beschluss Nr. HF 38/15/2023

Beschluss über eine Mengenerhöhung i.Z. Instandsetzung der kommunalen Straße von der OL Venzka bis zum Abzweig L 1093 (K554)

Beschluss Nr. HF 39/15/2023

Um das Bauvorhaben Anbau Feuerwehrhaus im Ortsteil Ullersreuth zu unterstützen, wird die Verwaltung beauftragt, einen Fördermittelantrag für eine Festbetragsförderung zu stellen. Die notwendigen Eigenmittel sind im Haushalts- und Finanzplan der Stadt Hirschberg einzustellen.

Beschluss Nr. HF 40/15/2023

Beschlussfassung zur Auftragserteilung für die Konservierung und Restaurierung der Ehren tafel des Turnvereins Hirschberg (1914-1918)

Beschluss-Nr. HF 41/15/2023

Beschlussfassung zur Jahresbeantragung Städtebaufördermittel für 2024 - Bereitstellung des gemeindlichen Miteilungsanteils für Sanierungsarbeiten an der Stadtkirche St. Katharina in Hirschberg

Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Hirschberg

Der Stadtrat der Stadt Hirschberg hat in seiner 27. Sitzung am 12. September 2023 folgende Beschlüsse gefasst:

- öffentlicher Teil -

Beschluss Nr. 203/27/2023

Genehmigung der Niederschrift (öffentlicher Teil) der 26. Sitzung des Stadtrates vom 13. Juni 2023

Beschluss Nr. 204/27/2023

Aufhebung des Beschlusses Nr. 65/11/2021 des Stadtrates vom 13.01.2021 des Stadtrates vom 13.01.2021 (Projekt Breitbandausbau Stadt Pöbneck und Kommunen - Nacherschließung weiße Flecken)

Beschluss Nr. 205/27/2023

Beschluss zur Erfüllung der Aufgabe der Breitbandversorgung/ des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien der Stadt Hirschberg durch die Thüringer Glasfaser-gesellschaft mbH (TGG)

- nichtöffentlicher Teil -

Beschluss Nr. 206/27/2023

Genehmigung der Niederschrift der (nichtöffentlicher Teil) der 26. Sitzung des Stadtrates vom 13. Juni 2023

Beschluss Nr. 207/27/2023

Der Stadtrat der Stadt Hirschberg beschließt den Gewerbemietvertrag zwischen der Wohnungsgesellschaft Hirschberg mbH (Vermieter) und der Stadt Hirschberg (Mieter) zum Objekt Bauhof der Stadt Hirschberg.

Der Bürgermeister wird mit dem Vertragsabschluss beauftragt.

Beschluss Nr. 208/27/2023

Der Stadtrat der Stadt Hirschberg beschließt den Ankauf von Gehwegflächen in der August-Bebel-Straße Hirschberg.

Beschluss Nr. 209/27/2023

Der Stadtrat der Stadt Hirschberg beschließt den Verkauf eines Grundstückes in der Gemarkung Sparnberg, Flur 2.

Beschluss Nr. 210/27/2023

Der Stadtrat der Stadt Hirschberg beschließt Verkauf eines Teilgrundstückes 202/1, Flur 4, in der Gemarkung Hirschberg

4. Änderungssatzung

zur

Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) hat der Stadtrat der Stadt Hirschberg in der öffentlichen Sitzung am 5. Dezember 2023 die folgende

4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung

beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung vom 09.05.2019, zuletzt geändert am 13.06.2023, wird wie folgt geändert:

§ 12 Abs. (4) S.2 wird wie folgt geändert:

Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung von 50,00 Euro, für den Vorsitzenden jeweils 60,00 Euro.

Artikel 2

Die 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hirschberg, den 15.12.2023

Stadt Hirschberg


Rüdiger Wohl
Bürgermeister



„Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Hirschberg geltend gemacht werden.

Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.“

Standesamtliche Nachrichten
der Stadt Hirschberg



Gebursten

Jonathan Theo Larisch

geb. 30.11.2023, Hirschberg

Ida Katharina Minnich

geb. 09.12.2023, Hirschberg

Die Stadt Hirschberg gratuliert den Eltern zur Geburt ihres Kindes ganz herzlich und wünscht den neuen Erdenbürgern für die Zukunft alles Gute.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Veröffentlichung der Personaldaten nur mit vorheriger Zustimmung erfolgt.

Sterbefälle

Heinz Bachmann
85 Jahre alt, zuletzt wohnhaft in Hirschberg

Ingeborg Söll
93 Jahre alt, zuletzt wohnhaft in Hirschberg

Steffi Uller
62 Jahre alt, zuletzt wohnhaft in Hirschberg

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Veröffentlichung der Personaldaten nur mit vorheriger Zustimmung erfolgt.




Nichtamtlicher Teil




Informationen

Notrufnummern

Im Notfall die Nummer **112** wählen.
Die Rettungsleitstelle erreichen Sie unter
0365 / 838 939 100
via Fax **0365 / 22 222** oder
per E-Mail: leitstelle@gera.de

Sprechzeiten Mobiles Seniorenbüro

Büro Rathaus Gefell

Dienstag: 09:00 - 12:30 Uhr
und 14:00 - 18:00 Uhr
Montag, Donnerstag, Freitag nach Vereinbarung
Hausbesuche auch möglich

Tel.: 036649/880 38 **Mobil:** 0151-14 60 8677
E-Mail: seniorenbuero@diakonie-wl.de

Bürgerbüro Rathaus Tanna

Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr

Sitzungszimmer Rathaus Hirschberg

Donnerstag (ungerade Woche): 14:00 - 16:30 Uhr

Termine 2024 für das „Gemeinsame Amts- und Mitteilungsblatt der Städte Gefell & Hirschberg“

Monat	Redaktionsschluss	Erscheinungsdatum
Februar	29.01.2024	09.02.2024
März	26.02.2024	08.03.2024
April	28.03.2024 / 12.00 Uhr	12.04.2024
Mai	26.04.2024 / 10.00 Uhr	10.05.2024
Juni	03.06.2024	14.06.2024
Juli	01.07.2024	12.07.2024
August	29.07.2024	09.08.2024
September	02.09.2024	13.09.2024
Oktober	27.09.2024 / 10.00 Uhr	11.10.2024
November	25.10.2024 / 10.00 Uhr	08.11.2024
Dezember	02.12.2024	13.12.2024

Sprechzeiten der Kontaktbereichsbeamten:

Rathaus Gefell	Dienstag	14.00 - 15.00 Uhr (Hintergebäude)
Rathaus Hirschberg	Dienstag	16.00 - 17.00 Uhr
Rathaus Tanna	Donnerstag	15.00 - 17.00 Uhr

Bei Bedarf sind die Beamten telefonisch über die Polizeiinspektion Saale-Orla unter der Nummer 03663/4310 oder Mobil

Polizeihauptmeister Sören Fröhlich 0162/2644871
Polizeihauptmeister Mathias Bahr 0173/3849248
erreichbar.

Abfuhrtermine Hirschberg

	Müllabfuhr	Gelber Sack	Pappe/Papier
	(im 14-tägigen Rhythmus)		
Göritz	Freitag	Freitag	17.01.2024
	gerade Woche	ungerade Woche	
Hirschberg	Freitag	Freitag	01.02.2024
	gerade Woche	ungerade Woche	
Sparnberg	Freitag	Freitag	17.01.2024
	gerade Woche	ungerade Woche	
Ullersreuth	Freitag	Freitag	17.01.2024
	gerade Woche	ungerade Woche	
Venzka	Freitag	Freitag	01.02.2024
	gerade Woche	ungerade Woche	

Neues vom Mobilem Seniorenbüro

Wünsche zum neuen Jahr

*Ein bisschen mehr Friede und weniger Streit,
ein bisschen mehr Güte und weniger Neid,
ein bisschen mehr Liebe und weniger Hass,
ein bisschen mehr Wahrheit, - das wäre was!
Statt soviel Unrast, ein bisschen mehr Ruh,
statt immer nur Ich, ein bisschen mehr Du.
Statt Angst und Hemmung, ein bisschen mehr
Mut
und Kraft zum Handeln - das wäre gut.
In Trübsal und Dunkel, ein bisschen mehr Licht,
kein quälend Verlangen, ein froher Verzicht.
Und viel mehr Blumen, solange es geht
nicht erst auf Gräbern, da blüh'n sie zu spät.
Peter Rosegger 1843 - 1918*

Liebe Leserinnen und Leser,

für das Jahr 2024 wünsche ich Ihnen Gesundheit, Kraft und Zuversicht und schließe mich den Worten von Peter Rosegger an, der es wirklich besser nicht hätte ausdrücken können.

Ich freue mich auf neue Begegnungen und Gespräche mit Ihnen und stehe Ihnen auch weiterhin beratend und begleitend als Ansprechpartnerin bei Fragen rund um Ihre Gesundheit, Wohn- und Lebenssituation zur Seite.

Gleich zu Beginn des neuen Jahres, möchte ich Sie zu den Änderungen in der Pflege informieren, die auf die Pflegereform aus 2023 zurückgehen. Seit dem 01. Januar 2024 gelten für einige Pflegeleistungen höhere Beträge, bei anderen wurde der Zugang erleichtert. So hat sich beispielsweise das Pflegegeld erhöht. Je nach Pflegegrad erhalten Pflegebedürftige jetzt bis zu 45 Euro mehr. Gleichzeitig werden auch die Leistungsbeträge für ambulante Sachleistungen, also häusliche Pflegehilfen durch ambulante Pflege- und Betreuungsdienste, um 5 Prozent angehoben.

Immer mehr Menschen sind in ihrer Selbstständigkeit beeinträchtigt und benötigen Hilfe im Alltag. Aktuell werden rund vier von fünf Pflegebedürftigen im eigenen Zuhause versorgt.

Die Pflege übernehmen in den meisten Fällen pflegende Angehörige. Mit der Pflegereform sollen diese leichter Unterstützung erhalten. Die Pflegebedürftigen, die zuhause gepflegt werden, erhalten zudem höhere Leistungen.

Wenn pflegende Angehörige verhindert sind, können auch Nachbarn und Bekannte die Pflege übernehmen. Diese stundenweise Entlastung der privaten Pflegepersonen ist im Rahmen der sogenannten Nachbarschaftshilfe möglich und kann in Form von Betreuung und Unterstützung geleistet und finanziell unterstützt werden. Bis zu 125 Euro monatlich stehen jedem Pflegebedürftigen für Tätigkeiten wie Einkäufe, Spaziergänge, Begleitung zu Ärzten, Hilfe beim Ausfüllen von Formularen, hauswirtschaftlichen Hilfen oder Freizeitaktivitäten zu.

Die sogenannten Nachbarschaftshelfer dürfen auch weitläufig mit dem Pflegebedürftigen verwandt sein (z.B. Urenkel), müssen in der Nachbarschaft oder unmittelbarer Nähe leben und vorher eine kleine Schulung besucht haben.

Die erste Schulung im Jahr 2024 findet am Samstag, 20. Januar, in den Räumen der Diakonie-Tagespflege Gefell statt. Die Teilnehmenden erhalten an einem Tag einen umfassenden Einblick in Themen der Altenhilfe, wie Pflege, Finanzierung und Vorsorge.

Bei Interesse und für Rückfragen wenden Sie sich an Tel. 036649 883-60 oder an mich unter: 0151 40608677.

Ihre Diana Oertel
 Quartiersmanagerin
 Mobiles Seniorenbüro Tanna-Gefell-Hirschberg

Veranstaltungstipp - Sie sind herzlich eingeladen

- **20.01.2024, 8.30 - 17.15 Uhr: Nachbarschaftshelferkurs**, Ganztageskurs zur Befähigung, Diakonie-Tagespflege im Lebenskulturhaus Gefell, Hofer Str. 30-32, (Info und Anmeldung: Tel.: 036649 - 883-60)
- **28.02.2024, 14.00 - 16.00 Uhr: Treffen der Selbsthilfegruppe Demenz für Betroffene und Angehörige**, Begegnungsstätte im Rathaus Gefell

Änderungen sind vorbehalten.

Abfuhrtermine Gefell

Müllabfuhr	Gelber Sack		Pappe/ Papier	Pappe/ Papier
	(im 14-tägigen Rhythmus)		Januar	Februar
Blintendorf	Freitag	Freitag	17.01.2024	14.02.2024
	gerade Woche	ungerade Woche		
Dobareuth	Freitag	Freitag	05.01.2024	02.02.2024
	gerade Woche	ungerade Woche		
Frössen	Freitag	Freitag	18.01.2024	15.01.2024
	gerade Woche	ungerade Woche		
Gebersreuth	Freitag	Freitag	05.01.2024	02.02.2024
	gerade Woche	ungerade Woche		
Gefell	Freitag	Freitag	17.01.2024	14.02.2024
	gerade Woche	ungerade Woche		
Göttengrün	Freitag	Freitag	05.01.2024	02.02.2024
	gerade Woche	ungerade Woche		
Haidefeld	Freitag	Freitag	05.01.2024	02.02.2024
	gerade Woche	ungerade Woche		
Langgrün	Freitag	Freitag	18.01.2024	15.01.2024
	gerade Woche	ungerade Woche		
Mödlareuth	Freitag	Freitag	05.01.2024	02.02.2024
	gerade Woche	ungerade Woche		
Straßenreuth	Freitag	Freitag	05.01.2024	02.02.2024
	gerade Woche	ungerade Woche		



Veranstaltungen/Termine

Stadt Gefell/Ortsteile

Übersicht über die geplanten Veranstaltungen im Jahr 2024

16.- 25.08.2024 Gefell - Jubiläumswochen zu 650 Jahre Stadtrecht

53.

UßENHAUSENER KARNEVAL



ZUM 53. SIND DIE NARREN AUSSER RAND UND BAND

AUSTRALISCHE NÄCHTE IM UßENLAND

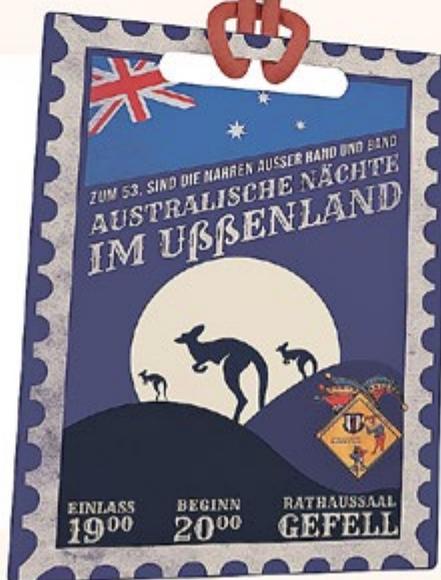
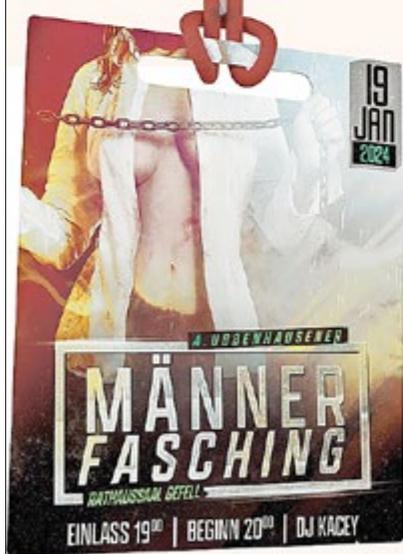
19.01.24 MÄNNERFASCHING
Einlass 19 Uhr · Beginn 20 Uhr mit DJ Kacey

20.01.24 1. GALAABEND
Einlass 19 Uhr · Beginn 20 Uhr mit DJ Kacey

21.01.24 KINDERFASCHING
Beginn 14 Uhr

26.01.24 WEIBERFASCHING
Einlass 19 Uhr · Beginn 20 Uhr mit DJ Kacey

27.01.24 2. GALAABEND
Einlass 19 Uhr · Beginn 20 Uhr mit inTAKT



KARTEN IM VORVERKAUF BEI SALON KOPFSACHE

Markt 4, Gefell · 036649 / 799 246



Zu unserem Stadtjubiläum mit Konzerten, die von Orchestermusik über das Genre „deutsche Härte“ bis hin zu elektronischer Musik mit DJ-Line-up reichen, können Sie eine faszinierende Mischung aus verschiedenen musikalischen Stilen erwarten.

Den Auftakt bildet am Freitag, den 16.08. 2024 „Philharmonic Rock“, die atemberaubende Klangsymbiose aus Orchestersound und Rockmusik, auf dem Gefeller Sportplatz.

Am Samstag, den 17.08.2024 bringt eine der bekanntesten Rammstein- Tribute Bands Deutschlands mit gewaltigen Klängen und einem Arsenal an Pyrotechnik die Bühne brennen.

Das „Kleinstadtbeats“ DJ-Line-up im Rosenpark wird die Tanzfläche am 24.08.2024 zum Beben bringen und eine elektrisierende Stimmung erzeugen.

Genießen Sie die Konzerte und feiern Sie das Stadtjubiläum in vollen Zügen.

Weitere Informationen zur Festwoche finden Sie auf unserer Webseite: www.stadt-und-kulturverein-gefell.de



TICKETINFORMATIONEN

Karten erhalten Sie in der Stadt Gefell – Ihr Ansprechpartner für den Kartenverkauf ist Christian Werndl, Stadtverwaltung Gefell (06 44 39 / 880 00) oder online auf EVENTIM (www.eventim.de) und Reservix (www.reservix.de)



AUSSTELLUNG ZU „650 JAHRE STADTRECHT“

Falls Sie uns für die Realisierung einer umfangreichen Ausstellung mit Bild und Textmaterial sowie sonstigen Dokumenten unterstützen können, bitten wir Kontakt mit Simone Reißner, Stadtverwaltung Gefell (036649/88034), aufzunehmen.

MIT FREUNDLICHER UNTERSTÜTZUNG VON:



PHILHARMONIC ROCK AM DREILÄNDERECK
16.08.2024 Gefell, Sportplatz

Philharmonic Rock ist eine einzigartige Symbiose aus Orchestersound und Rockmusik. Fans aller Generationen erleben einen außergewöhnlichen Konzertabend mit einem breiten Spektrum aus populären, klassischen Melodien, temperamentvollen Rockrhythmen, romantischen Balladen oder Klängen aus Jazz und Musical. Vom sinfonischen Klang der Vogtland Philharmonie, dem energetischen Sound einer Rockband sowie stimmungswaltigen Solisten und einer effektvollen Lichtshow werden sie in ein gänsehautberührendes Gewand gehüllt. Das hör- und spürbare Resultat ist ein musikalisches Highlight, das teilweise durch Videowände, Feuerwerk oder Lasershows ergänzt noch lange in Erinnerung bleibt.



Solisten des Abends: Annika Rioux/Sopran, Jasmin Graf/Popgesang, Lewin Blümel/Popgesang, Voc A Bella/Popgesang mit der Rene' Möckel Band unter der Leitung von GMD Stefan Fraas/Dirigent & Moderation
(Quelle: Vogtland Philharmonie Greiz Reichenbach)

STAHLZEIT – DIE SPEKTAKULÄRSTE RAMMSTEIN TRIBUTE SHOW
17.08.2024 Gefell, Sportplatz

RAMMSTEIN hat mit brachialem Sound, rauer Attitüde und dem Spiel mit dem Feuer ein weltweit einzigartiges Genre geschaffen. Die Shows sind explosive Inszenierungen und fulminante Gesamterlebnisse. RAMMSTEIN hat mit den aktuellen Stadion-Shows alle Rekorde gebrochen. Die Band ist aktueller denn je. Nun darf man sich durchaus die Frage stellen, ob sich solch ein gigantisches Konzept auch jenseits der Stadien umsetzen lässt, ohne dass es zu einem RAMMSTEIN-Abklatsch auf kleiner Flamme verkommt. Die Antwort ist: *STAHLZEIT kann das!*



nen reist mit 2 Nightlinern und mehreren Trucks durch Europa. STAHLZEIT lebt und atmet im Takt des musikalischen Brachial-Herzschlags. Durch die Adern fließt der unstillbare Drang auf der Bühne neue Dimensionen zu kreieren, die mit den Grenzen des Vorstellbaren kokettieren. Die Pyroshow wird so kompromisslos und spektakulär umgesetzt, dass man bei STAHLZEIT die Hitze bis zu den entferntesten Plätzen spüren kann. Schweiß, Feuer und diese einzigartige Energie fahren den Besuchern während der rund zweieinhalbstündigen Show durch Mark und Bein. Nirgendwo anders lässt sich der Spirit von RAMMSTEIN so hautnah erleben. (Quelle: www.stahlzeit.com)

KLEINSTADTBELTS
24.08.2024 Gefell, Rosenpark

Kleinstadtbeats im Rosenpark. Hier wird elektronische Tanzmusik in einer einzigartigen Atmosphäre geboten. Am Samstagabend bietet sich im Rosenpark ab 20:00 Uhr die Möglichkeit, zu den Beats von „U-Beats“, „Wild Loops“, Amy Baile & LEPPIN (Manual Music) und „House Dessert“ zu tanzen. Die Musik reicht von angesagten House- und Techno-Tracks bis hin zu eingängigen Elektro-Rhythmen, Indie und Synthiehop. Der Rosenpark ist großzügig gestaltet, sodass genügend Platz zum Tanzen und Feiern vorhanden ist. Zwischendurch kann man sich an der Cocktailbar erfrischen und weiterhin das Tanzbein schwingen, denn dort bringen weitere DJs, die „KleinstadtKinder all Stars“, die Sohlen zum Glühen. Die Kombination aus elektronischer Tanzmusik, einem malerischen



Park und einer hochwertigen Cocktailbar schafft eine einzigartige Erfahrung im Herzen der Kleinstadt. Der Rosenpark ist der ideale Ort, um das Wochenende zu feiern, mit Freunden zu tanzen und den Alltagsstress hinter sich zu lassen. Also, schnapp dir deine Tanzschuhe und mach dich bereit für Kleinstadtbeats im Rosenpark!

Hinweis

Die Stadt Gefell übernimmt für die Angaben in den Veranstaltungshinweisen keinerlei Gewähr.

Marcel Zapf
Bürgermeister



Schulnachrichten

Kindertagesstätte Langgrün

Die Adventstür im Kindergarten erwacht zum Leben...

Schnell waren alle Tage im Advent für den lebendigen Adventskalender im Kindergarten vergeben. Viele Familien, Freunde und Bekannte meldeten sich, um Teil unserer verzauberten Weihnacht zu sein.

Jeden Tag erwartet nun die Kinder eine kleine Überraschung hinter unserer Adventstür. Bevor sich die Tür öffnet, sagten die Kinder folgenden Spruch: „Zauber, Zauber kleiner Stern, welche Überraschung ist heute dran?“ Zum Beispiel gab es einen Gutschein für einen Theaterbesuch, den die Kinder am selben Tag einlösten. Oder es befanden sich kleine Holzanhänger dahinter, die sie bemalen durften (Ein Geschenk von Herr Wunderlich aus Gefell). Auch die Kräutersine aus Langgrün versteckte sich hinter dem Türchen. Diese stellte mit den Kindern selbstgemachte Badepralinen her.

Jeden Tag auf das Neue, waren die Kinder sehr aufgeregt und neugierig, was sich hinter der Tür verbirgt. Das Team des Kindergartens bedankt sich für die Unterstützung von allen, die unseren Advent jeden Tag zu etwas Besonderem gemacht haben und diesen beleben ließen. Auch auf dem Langgrüner Weihnachtsmarkt war viel los. Neben den Buden am Kindergarten, wurden auch die Räumlichkeiten des Kindergartens genutzt. Das Team des Kindergartens öffnete die Türen zum Basteln. Die Kinder hatten verschiedene Auswahlmöglichkeiten, ihrer Kreativität freien Lauf zu lassen.

Ein friedliches Weihnachtsfest und ein gesundes Jahr 2024 wünscht das Team und alle Kinder vom Langgrüner Kindergarten.



Schulsozialarbeit: Frau Morgner

Tel.: 0151 544 62 073

E-Mail: schulsozialarbeit-grundschule@web.de

Schulsozialarbeit und Jugendarbeit der Volkssolidarität RV Oberland e.V.; Hofer Str. 7; 07907 Schleiz



„Alles was RECHT ist!“ – zu Besuch bei Mowie auf dem Planeten Mimaglü

Die Schulsozialarbeit der Volkssolidarität Regionalverband Oberland e.V. organisierte im Rahmen ihrer Präventionsarbeit mit der Förderung der lokalen Partnerschaft für Demokratie des Saale-Orla-Kreises durch das Bundesprogramm „Demokratie leben“ für die Kinder der dritten und vierten Klassen der



Grundschule Gefell am Donnerstag, den 07.12.2023 das aufregende und interaktive Theaterstück „Alles was RECHT ist!“ des Theaters SNF (Sarah GrosNF) mit den Theaterdarstellerinnen Sarah Gros NF und Annabella Akcal. Dabei lernten die Schülerinnen und Schüler das Alienmädchen Mowie kennen, welches auf dem Planeten Mimaglü lebt. Auf dem Weg zur Schule wird Mowie fast von dem herabstürzenden Raumschiff des Alienjungen Sagro

getroffen. Sie und ihre Freunde nehmen Sagro freundlich auf und zeigen ihm, was es bedeutet, ein Recht auf Gleichheit, Bildung, Gesundheit, Privatsphäre und insbesondere auch ein Recht auf Schutz vor Ausbeutung und Gewalt zu haben. Sagro staunt über all die tollen Rechte und nimmt das Wissen über diese Rechte mit zurück zu seinem Heimatplaneten.

Das Theaterstück „Alles was RECHT ist!“ vermittelte den Kindern spielerisch die wichtigsten in der UN-Kinderrechtskonvention festgehaltenen Kinderrechte.

In der an die Aufführung anschließenden theaterpädagogischen Nachbereitung wurden diese von den Schauspielerinnen Sarah Gros NF und Annabella Akcal nochmals aufgegriffen und aufgearbeitet. So galt es unter anderem bei einer turbulenten Bootsfahrt herauszufinden, auf welches Kinderrecht die Kinder verzichten könnten – mit dem eindeutigen Ergebnis **ALLE Kinderrechte sind wichtig! Wir können auf keines verzichten!**



Für die Schüler und Schülerinnen war es ein toller, interessanter und lustiger Tag mit dem Theater SNF.

Musikalische Nachrichten aus der Regelschule Hirschberg

„Es ist für uns eine Zeit angekommen...“



hieß es am Mittwoch, dem 13. Dezember 2023, im Kulturhaus Hirschberg. Der Chor der Regelschule durfte sich über seinen ersten Auftritt in diesem Schuljahr 2023/2024 freuen. Anlass war die Seniorenweihnachtsfeier der Stadt Hirschberg. Das Publikum hörte sowohl traditionelle als auch stimmungsvolle Weihnachtslieder auf Deutsch, Englisch und sogar Spanisch. Begleitet wurden die talentierten Sängerinnen der Klassen 5 bis 8 von Schulsekretärin Isabel Stahlhut am Flügel. Auch im neuen Jahr singt und übt sie mit den Mädchen im Rahmen der Chor-AG fleißig weiter: Wahrscheinlich schon für die nächsten Auftritte.



Die Sängerinnen der Regelschule Hirschberg (v.l.n.r.):

Theresa, Katharina, Violetta, Lina, Lucy, Lenja, Kim, Manisa, Ronja, Layla und Leiterin Isabel





Vereinsnachrichten



Weinverkostung in Hirschberg!

„VON DER NATUR LÄSST SICH NICHTS ERZWINGEN - MIT IHR ZUSAMMEN VIELES ERREICHEN.“*

Der FSV Hirschberg e.V. organisierte am 18.11.2023 im Jugend- und Vereinsheim eine Weinverkostung mit Florian Burkhard vom Weingut Fitting Wein, Mauchenheim.

Fachmännisch wurde den Anwesenden die Kunst des „Weinmachens“ erklärt. Altbewährter traditioneller Weinausbau wird im Weingut durch moderne Erkenntnisse ergänzt. Vermittelt wurde anschaulich die Liebe zur Landschaft und zu den Reben, eine in vielen Jahren der Beobachtung erworbene Sensibilität für Wetter und Boden und die Übermittlung dieses Erfahrungsschatzes von Generation zu Generation. Die Anwesenden wurden auf einen virtuellen Streifzug durch das Weingut mitgenommen.

Mit der Verkostung und Erläuterung von Säurewert, Restsüße, Alkoholwert verschiedener Weine konnten diese Eindrücke noch untermauert werden.

Ein gemütlicher angenehmer Abend, der gern wiederholt werden kann.

*FITTING.WEIN| Mauchenheim| (weingut-fitting.de)

... aus der Gemeinde Frössen ...

Unsere diesjährige und spontane **Weihnachtsaktivität**

für unsere kleinen und großen Kinder
war am Freitag, dem 08. Dezember 2023,
ein gemeinsames

verzieren und dekorieren von Weihnachtsplätzchen.



Einige der bunten Plätzchen stellten wir am nächsten Tag für unsere Rentnerweihnachtsfeier zur Verfügung. Ein **Gruppenfoto** der kleinen Künstler zur Erinnerung an unseren Nachmittag:



Wir möchten uns bei allen für diesen **schönen und kreativen Nachmittag** bedanken und freuen uns auf das nächste gemeinsame Projekt.

Feuerwehrverein Frössen

Eltern-Kind Turnen

Start: Donnerstag den 01.02.2024
Ort: Schulturnhalle Hirschberg
Zeit: 15:30 Uhr
Alter: 1 Jahr (sicheres Laufen an der Hand) - 3 Jahre (nicht älter als 08/20)

Anmeldungen sind aufgrund von begrenzter Teilnehmerzahl notwendig
Anmeldungen an:
Lieske Thimmell und Annemarie Heuß
fhd@fsv.hirschberg.de

Eltern und Ihre Kinder entdecken dabei spielerisch die Welt der Bewegung. In unseren Turn- und Spielstunden wollen wir gemeinsam im Umgang mit verschiedenen Spielmaterialien und Turngeräten die Kreativität der Kinder fördern und Freude am Sport vermitteln.

Happy New Year

Allen Mitgliedern, Sponsoren und Freunden des FSV Hirschberg ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr.

Veranstaltungen des Traditions- und Freizeitclubs Dobareuth

Weihnachtlicher Zauber in Dobareuth am 9. Dezember 2023

Die idyllische Gemeinde Dobareuth tauchte am 9. Dezember 2023 in einen festlichen Glanz. Die Bewohner und Besucher erlebten einen bezaubernden Winterspaziergang, der nicht nur die winterliche Schönheit der Umgebung hervorhob, sondern auch festliche Freude und Gemeinschaftsstimmung verbreitete.

Der Innenhof des Gemeindeamtes verwandelte sich in ein kleines malerisches Weihnachtsdorf. Die sorgfältig dekorierten Stände luden die Gäste ein, sich von der vorweihnachtlichen Atmosphäre verzaubern zu lassen. Glühwein dampfte in Tassen, die Soljanka verbreitete verlockende Düfte, und die frisch zubereiteten Crêpes versprachen ebenfalls leckere Gaumenfreuden. Eine besondere Premiere war der Dobareuther Winterschluck, der zum ersten Mal präsentiert wurde und die Herzen der Besucher erwärmte.

Die kleinen Gäste konnten sich auf einen ganz besonderen Gast freuen: Der Weihnachtsmann persönlich machte Halt in Dobareuth. Mit einem Sack voller Überraschungen und einem herzlichen Lachen verteilte er Kleinigkeiten an die Kinder, die mit leuchtenden Augen und strahlenden Gesichtern ihre Geschenke entgegennahmen.

Im Gemeinderaum wurde es kreativ: Die kleinen Künstler konnten unter Anleitung wunderschöne Weihnachtssterne basteln. Mit buntem Papier, Glitzer und viel Fantasie entstanden einzigartige Kunstwerke, die nicht nur die Kinder stolz präsentierten, sondern auch die festliche Stimmung im Gemeinderaum unterstrichen.

Die Veranstaltung in Dobareuth erwies sich als Mischung aus festlichem Genuss, gemeinschaftlichem Miteinander und kreativen Aktivitäten. Der Dobareuther Traditionsclub wollte damit einmal mehr beweisen, dass in der Gemeinschaft die wahre Magie der Weihnachtszeit liegt und hofft, auch im nächsten Jahr, die Dorfgemeinschaft aus ihren Häusern zu holen.

Der Abschluss der Rentnerweihnachtsfeier war von Dankbarkeit und Vorfreude geprägt. Der Traditionsclub und Ortsteilbürgermeister Fabian Börner betonten, wie sehr sie sich auf die Fortsetzung dieser schönen Veranstaltung freuen und hoffen, alle Gäste auch fit und munter im nächsten Jahr wieder begrüßen zu können. In Dobareuth bleibt eben der Geist der Gemeinschaft lebendig, besonders zur besinnlichen Weihnachtszeit.





Jubiläen in Gefell und Hirschberg sowie Ortsteilen



Wir gratulieren

... herzlich unseren Altersjubilaren

in Gefell, OT Blintendorf

Frau Erika Völkel am 12.01.2024 zum 80. Geburtstag

in Hirschberg

Herrn Peter Lill am 26.01.2024 zum 75. Geburtstag

in Ullersreuth

Frau Waltraud Schmidt am 04.02.2024 zum 90. Geburtstag

Wir wünschen allen Jubilaren viel Gesundheit, Glück und Zufriedenheit.

Für die Übermittlung der Daten liegt eine Zustimmungserklärung für die Veröffentlichung von Altersjubiläen im Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Hirschberg/ Saale vor.



Festliche Gemeinschaft: Rentnerweihnachtsfeier in Dobareuth am 8. Dezember 2023

Am 8. Dezember 2023 versammelten sich die Rentner des Dorfes zu einer Weihnachtsfeier im Gemeindeamt. Die festlich geschmückten Räumlichkeiten bildeten den perfekten Rahmen für eine stimmungsvolle Veranstaltung, zu der alle Dobareuther Rentner herzlich eingeladen waren.

Der Duft von frisch gebrühtem Kaffee und köstlichem Stollen empfing die Gäste bereits beim Betreten. Ein reichhaltiges Angebot an Plätzchen, belegten Brötchen und Glühwein sorgte für kulinarische Genüsse.

Die strahlenden Sterne des Nachmittags waren zweifellos die Kinder der örtlichen Kindertagesstätte, die mit einem bezaubernden Programm die Rentner begeisterten. Mit ihren süßen Stimmen und liebevoll einstudierten Aktionen brachten sie eine festliche Atmosphäre in den Raum. Zudem beeindruckten zwei talentierte Kinder des Dorfes die Gäste mit ihrem instrumentalen Können.



Kirchliche Nachrichten



Kirchspiele Blankenberg & Gefell

Januar / Februar 2024

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten & Andachten:

Samstag, 13.01.

16.00 Uhr Hirschberg Neujahrskonzert mit „Joy in Belief“

Sonntag, 14.01.

09.00 Uhr Langgrün Gottesdienst

09.00 Uhr Pottiga Gottesdienst

10.30 Uhr Frössen Gottesdienst

10.30 Uhr Künsdorf Gottesdienst

Montag, 15.01.

19.00 Uhr Gefell Andacht zur Allianzgebetswoche

Mittwoch, 17.01.

19.00 Uhr Blankenberg Andacht zur Allianzgebetswoche

Donnerstag, 18.01.

20.00 Uhr Ullersreuth Abendandacht

Freitag, 19.01.

19.00 Uhr Gefell Andacht zur Allianzgebetswoche

Sonntag, 21.01.

09.00 Uhr Seubtendorf Gottesdienst

10.30 Uhr Gefell Gottesdienst zur Allianzgebetswoche

10.30 Uhr Sparnberg Gottesdienst

Sonntag, 28.01.

09.00 Uhr Hirschberg Gottesdienst

09.00 Uhr Blintendorf Gottesdienst

10.30 Uhr Blankenberg Gottesdienst mit Taufe

10.30 Uhr Ullersreuth Gottesdienst

Sonntag, 04.02.

09.00 Uhr Seubtendorf Gottesdienst

09.00 Uhr Pottiga Gottesdienst

09.00 Uhr Künsdorf Gottesdienst

10.30 Uhr Frössen Gottesdienst

10.30 Uhr Gefell Gottesdienst

10.30 Uhr Langgrün Gottesdienst

Sonntag, 11.02.

09.00 Uhr Blankenberg Gottesdienst

10.30 Uhr Hirschberg Gottesdienst

Kurzfristige Änderungen sind möglich!

Die Kirchengemeinden und alle Themen und Termine finden Sie auch unter <http://www.evangelische-kirchen-blankenber-gefell.de>

Neujahrskonzert

am 13. Januar 2024 um 16.00 Uhr

in der Hirschberger St. Katharinenkirche mit dem Gospelchor „Joy in belief“.

Unter der bewährten Leitung von Marina Seidel erleben wir ein Da capo des Chores, der im vergangenen Jahr großen Beifall in Hirschberg erntete. Gegründet wurde der Chor im März 2000 von ein paar begeisterten Sängern, die ihren christlichen Glauben mit den Gospels verbreiten wollten.

Heute zählt der Chor ca. 30 Mitglieder. Über 400 Konzerte hat der Chor veranstaltet, darunter Auftritte bei Pro Christ, Konzerte in Berlin, Bayreuth, Würzburg und natürlich im Raum Hof. Im April 2018 gewann der Chor beim internationalen „Festival di Verona“ die Bronze-Auszeichnung in der Kategorie Gospel/Pop. Mittlerweile ist die 5. CD eingespielt.

Man darf sich auf dieses Konzert in Hirschberg freuen!



Vorverkauf: 15,00 €
Löwenapotheke Hirschberg
und Kantor Stefan Feig

Eintrittspreise an der Abendkasse: 18,00 €
Kinder bis 12 Jahre frei
ab 15.15 Uhr

Einlass

Neue Gemeinschaftsgrabanlage auf dem Friedhof Gefell

Viele werden es bereits bemerkt haben. An der Südseite unseres Friedhofes in Gefell wurde eine neue Gemeinschaftsgrabanlage errichtet. Die Kirchengemeinde Gefell als Träger des Friedhofes hat sich entschieden, diese neue Gemeinschaftsgrabanlage zu errichten. Sie hat Steinmetzmeister Redlich, Schleiz, beauftragt, eine Gestaltung der Gemeinschaftsgrabanlage zu erarbeiten und umzusetzen. Die Mitte der Grabanlage prägt ein Granitkreuz, welches an beiden Seiten von Granitstehlen umrahmt ist. An diesen sind Granitplatten angebracht, auf denen die Namen, Geburts- und Sterbedaten, der in der Gemeinschaftsgrabanlage bestatteten Verstorbenen eingraviert werden. Die Grabanlage erhält noch eine Einfassung, um die Grabanlage abzugrenzen. Insgesamt 64 Urnen können hier beigesetzt werden.

Die Gemeinschaftsgrabanlage gestattet eine würdevolle Bestattung von Verstorbenen. Diese kann für Bürger eine Alternative sein, die keine Angehörigen zur Pflege ihrer eigenen Gräber mehr haben oder diese die Grabpflege über die Liegedauer hinweg nicht leisten können. In diesem Zusammenhang wurde ein ehemaliger Brunnen freigelegt. Dieser hat eine Tiefe von über 14 m und davon einen Wasserstand von ca. 2 m. Eine Pumpe wurde seitens der Kirchengemeinde bereits angeschafft und wir möchten diesen Brunnen im Frühjahr in Benutzung nehmen. Wir würden uns freuen, wenn viele dieser Alternative zur Wasserentnahme zur Bewässerung der Gräber nutzen würden.

Die Kirchengemeinde hat die erhebliche finanzielle Mittel aufgewandt, um die Grabanlage zu errichten und den Brunnen zu sanieren. Wir würden uns freuen, wenn Spenden für die Kirchengemeinde eingehen, um die Finanzierung abzusichern. Gleichzeitig danken wir der Stadt Gefell, insbesondere den Mitarbeitern des Bauhofes, der Feuerwehr und der Firma Michael Reinhardt für die große Unterstützung bei der Errichtung der Grabanlage und bei der Sanierung des Brunnens. Ebenfalls möchten wir mitteilen, dass eine vom Kreiskirchenamt erarbeitete neue Friedhofsgebührenerordnung zum 01.01.2024 in Kraft tritt.

Januar 2024
Ev.-luth. Kirchengemeinde Gefell



Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Gefell
Bergstraße 7

Alles, was ihr tut, geschehe in Liebe!

Aus der Bibel: 1Kor 16,14

Gottesdienste

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten.

Sonntag, 14.01.24 09.30 Uhr
Sonntag, 21.01.24 10.30 Uhr in der Evangelischen Kirche Gefell

Sonntag, 28.01.24 09.30 Uhr
Sonntag, 04.02.24 09.30 Uhr
Sonntag, 11.02.24 09.30 Uhr
Sonntag, 18.02.24 09.30 Uhr

Bibelgespräch

Herzliche Einladung auch zum Bibelgespräch. Wir lesen in der Bibel, sprechen darüber und versuchen zu verstehen, was das für uns bedeutet. Wir treffen uns im Buchladen Markt 1.

Donnerstag, 04.01. 19.30 Uhr
Donnerstag, 11.01. 19.30 Uhr
Donnerstag, 25.01. 19.30 Uhr
Donnerstag, 01.02. 19.30 Uhr
Donnerstag, 08.02. 19.30 Uhr
Donnerstag, 15.02. 19.30 Uhr

Gemeinsame Allianzgebetswoche

Herzliche Einladung zu den Abenden unter dem Thema „Gott lädt ein ...“

Montag, 15.01.24
19.30 Uhr im Gemeinderaum der Ev. Kirche Gefell
Mittwoch, 17.01.24
19.30 Uhr im Gemeinderaum der Ev. Kirche **Blankenberg**

Freitag, 19.01.24

19.30 Uhr im Gemeinderaum der Ev. Kirche Gefell

Sonntag, 21.01.24

10.30 Uhr Abschlussgottesdienst in der Ev. Kirche Gefell

Royal Rangers

Unser nächstes Treffen ist am 21.1.24 um 8.45 Uhr im Gemeindehaus der EFG Tanna, Koskauer Straße 55.

Infos zum Royal Rangers-Stamm unter www.rr-tanna.de oder Tel. 036644-43152.

Jugendstunde

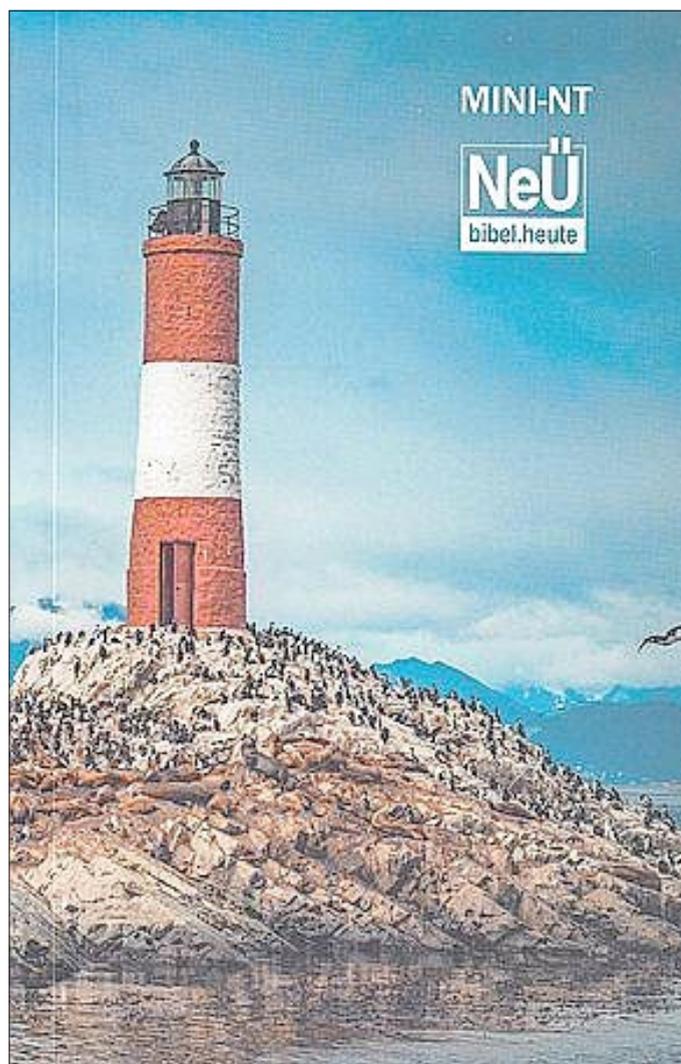
Wer sich mit gleichaltrigen jungen Leuten treffen möchte, um über das Leben und den Glauben an Jesus Christus zu reden und gemeinsam etwas zu unternehmen, ist herzlich eingeladen zur Jugendstunde (ab 14 Jahren). Treffpunkt: jeden Samstag, 19.00 Uhr in der Regel im Gemeindehaus der EFG Tanna, Koskauer Straße 55. Infos unter www.efg-tanna.de/jugend.

Bücher fürs Leben  Buchladen Gefell, Markt 1.

Mini NT **NeÜ** bibel.heute

2,90 €

Jemand hat die Bibel einmal als Gottes Liebesbrief an uns Menschen bezeichnet. Dies wird nirgendwo deutlicher als im Neuen Testament. Warum? Es erzählt von JESUS CHRISTUS, der Gottes grenzenlose Liebe erfahrbar gemacht hat, indem er sein Leben gab für die Rettung von uns Menschen.



Kirchgemeinden Reuth und Mißlareuth

im Ev.-Luth. Kirchspiel St. Martin Vogtland
08538 Weischlitz OT Reuth
Tel.: 037435-5343

Büro und Pfarrerin Stepper
Wallstr. 6,
www.Kirche-Reuth.de
www.Kirche-Misslareuth.de

Gottesdienste Januar 2024

Sonntag, den 28. Januar

10.00 Uhr Gottesdienst - in Mißlareuth



Sonstiges



Ein neuer Stern für Gefell

Die Bewohner und Mitarbeitenden im Wohnverbund Gefell freuen sich sehr.

Die Firmen Elektro Fröh Gefell und Meinel Metallbau Bad Lobenstein haben einen großen Herrnhuter Stern gestiftet und diesen auch angebracht.



Der Stern wird am frühen Abend angeschaltet und das ist eine Freude für alle.

Wir danken für diese wunderbare Spende.

Kontakt:

Wohnverbund Michaelisstift
Hofer Straße 30/32, 07926 Gefell

Wohnverbundleiter Andreas Berger
Tel.: 036649 - 883-10, Mail: A.Berger@diakonie-wl.de



AWO-Schullandheime im Vogtland
SLH „Schönsicht“ Netzschkau
SLH „Am Schieferstein“ LimbachV.



Winterferienlager 2024 in den AWO-Schullandheimen im Vogtland

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die **Winterferien 2024** bieten die AWO-Schullandheime im Vogtland wieder ein thematisches Ferienlager an. Ich würde mich freuen, wenn die Möglichkeit bestünde, Ihre Bürger bzw. deren Kinder in einem kurzen Artikel über unser Angebot zu informieren. Es wäre schön, wenn wieder möglichst viele Kinder interessante Tage in unserem Schullandheim verbringen könnten.

Übrigens: Bei unseren Schullandheimen handelt es sich um gemeinnützige Einrichtungen der freien Jugendhilfe!

Schullandheim „Schönsicht“ Netzschkau

12.2. - 17.2.2024 „Winterferienspaß 8 - 14 Jahre 259,- € im Vogtland“

In einer hoffentlich weißen Winterlandschaft haben wir viele Aktivitäten im Schullandheim sowie einen interessanten Ausflug für euch vorbereitet. Es erwarten euch ein Biathlon-Wettbewerb und eine Runde Discgolf im Schullandheim sowie eine Nonsens-Olympiade mit vielen lustigen Spielen. Auch eine Fackelwanderung, Nachtrodeln sowie ein spannendes Geländespiel stehen auf dem Programm.

Der Ausflug führt euch nach Greiz auf die Eisbahn und zum Baden ins WEBALU nach Werdau. Wir freuen uns schon auf euch - kommt zum Winterspaß bei uns im Schullandheim!

Teilnehmerpreis: inkl. Übernachtung, Vollverpflegung, komplettem Aufenthaltsprogramm und Betreuung durch ausgebildete Jugendgruppenleiter

Anmeldung und weitere Informationen:

Direkt im Schullandheim Netzschkau per Telefon 03765 - 34391 (Mo.-Fr. in der Zeit von 8.30 - 15.00 Uhr) oder www.schullandheime-vogtland.de ferienlager@awovogtland.de

Vielen Dank für Ihre Unterstützung! Für Rückfragen und weitere Informationen stehe ich Ihnen selbstverständlich unter o.g. Rufnummer gern zur Verfügung.

Herzliche Grüße aus dem Vogtland!

Michael Schwan
Leiter der AWO-Schullandheime im Vogtland

Neujahrsgrüße

Die Mitglieder des Ortsteilrats Angelika Grüner, Florian Grimm und Bärbel Albinus wünschen Allen Einwohnern von Venzka alles Gute für das neue Jahr 2024, Gesundheit, Glück und Frieden.

Im neuen Jahr sind verschiedene Aufgaben und Highlights in Planung, bei denen wir auf eure Unterstützung hoffen, denn Dank euerm Engagement und Interesse am Dorf, hat sich im vergangenen Jahr trotz einiger Kritiker, viel bewegt. Wir haben es Bewiesen, wir können eine Gemeinschaft sein und werden es hoffentlich bleiben.

i.A.B.A.





Bekanntmachung

Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2024

Sehr geehrte Tierbesitzer,

die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2024 zum **Stichtag 03.01.2024** durch. **Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben**, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen.

Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttler-Str. 4, 07745 Jena zu richten. Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2024

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 20. Oktober 2023 folgende Satzung beschlossen:

§1 (1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2024 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1. Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel	je Tier 4,20 Euro
2. Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel	
2.1 Rinder bis 24 Monate	je Tier 6,00 Euro
2.2 Rinder über 24 Monate	je Tier 6,50 Euro
Absatz 4 bleibt unberührt.	
3. Schafe und Ziegen	
3.1 Schafe bis einschl. 9 Monate	je Tier 0,10 Euro
3.2 Schafe 10 bis einschl. 18 Monate	je Tier 1,00 Euro
3.3 Schafe ab 19 Monate	je Tier 1,00 Euro
3.4 Ziegen bis einschl. 9 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.5 Ziegen 10 bis einschl. 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.6 Ziegen ab 19 Monate	je Tier 2,30 Euro
4. Schweine	
4.1 Zuchtsauen nach erster Belegung	
4.1.1 weniger als 20 Sauen	je Tier 1,20 Euro
4.1.2 20 und mehr Sauen	je Tier 2,00 Euro
4.2 Ferkel bis einschl. 30 kg	je Tier 0,60 Euro
4.2.1 bei weniger als 20 Sauen nach erster Belegung	je Tier 0,60 Euro
4.2.2 bei 20 und mehr Sauen nach erster Belegung	je Tier 0,75 Euro
4.3 sonstige Zucht- und Mast Schweine über 30 kg	
4.3.1 weniger als 50 Schweine	je Tier 0,90 Euro
4.3.2 50 und mehr Schweine	je Tier 1,20 Euro
Die Absätze 5 und 6 bleiben unberührt.	
5. Bienenvölker	je Volk 1,00 Euro
6. Geflügel	
6.1 Legehennen über 18 Wochen und Hähne	je Tier 0,07 Euro
6.2 Junggehennen bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.3 Mastgeflügel (Broiler) einschl. Küken	je Tier 0,03 Euro
6.4 Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7. Tierbestände von Viehhändlern = vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)	
8. Der Mindestbeitrag beträgt für je-den beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt 18,00 Euro	

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2024 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestände im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden. Tierhalter ist nach § 2 Nr. 18 des Tiergesundheitsgesetzes in der Fassung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2852), derjenige, der ein Tier besitzt. Sofern der unmittelbare Besitzer des Tieres nicht der Eigentümer ist, gelten die Regelungen dieser Satzung für den Eigentümer.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 2.2 wird für Halter von Rindern im Alter über 24 Monate je Tier um 1,50 Euro ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Bekämpfung der Paratuberkulose in Rinderbeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1590) teilnimmt und im Vorjahr die Untersuchungen nach Nummer 2.2 oder 4 des Programms durchführte und die nach den Nummern 3 und 5 des Programms festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes und zum Tierverkehr eingehalten hat.

(5) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2 und 4.2.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Förderung der Tiergesundheit in den Schweinebeständen in Thüringen vom 22. November 2019 (ThürStAnz Nr. 50/2019 S. 2158), Modul 2.2 Schutz der Schweinebestände vor Infektionen mit Viren des Porcinen Reproduktiven und Respiratorischen Syndroms (PRRS)“, teilnimmt und im Vorjahr die hier festgelegten Untersuchungen mit ausschließlich negativen Ergebnissen durchgeführt hat und die nach Buchstabe c des Programmmoduls festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes eingehalten hat.

(6) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2.2 und 4.3.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn:

- der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen im Ergebnis der Untersuchungen des Vorjahres gemäß dieser Verordnung in die Kategorie I eingestuft worden ist oder
- der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1581) als „Salmonellen überwacht“ gilt und im Vorjahr auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft worden ist.

(7) Die Ermäßigungen nach den Absätzen 5 und 6 können kumulativ gewährt werden.

(8) Die vom Tiergesundheitsdienst erstellten Nachweise zur Einhaltung der Bedingungen nach den Absätzen 4 und 5 sowie die Einstufung nach Absatz 6 Nr. 1 oder die Bescheinigung nach Nummer 2.4 des in Absatz 6 Nr. 2 genannten Programms sind der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 29. Februar 2024 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Absatz 6 Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Absatz 6 Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen des Absatzes 6 nachgewiesen wird.

§ 2 (1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2024 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Der Tierhalter hat der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag seinen Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihm am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2023 eingewinterten Bienenvölker oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede registrierpflichtige Tierhaltung mit entsprechender Registriernummer ist eine eigene schriftliche oder elektronische Meldung abzugeben.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn für diese Tiere der Tierhalter seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2024 nachgekommen ist. Der Antragstellende hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 29. Februar 2024 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2024 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse, die der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2024 zu melden. Im Übrigen gelten die Absätze 2 und 3 entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

- mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
- Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3 Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 Beiträge resultieren, durch die der bereits entrichtete Mindestbeitrag nicht überschritten wird, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4 (1) Für Tierhalter, die schuldhaft

- bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
- ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5 Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für alle Geschlechter.

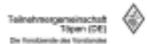
§ 6 Diese Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 20. Oktober 2023 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2024 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 2. November 2023 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 7. November 2023

Prof. Dr. Karsten Donat
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse



Dorferneuerung Töpen
Gemeinde Töpen, Landkreis Hof

Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes

Bekanntmachung und Ladung

Die Teilnehmergemeinschaft Töpen hat den Flurbereinigungsplan erstellt.

Der Flurbereinigungsplan fasst die Ergebnisse des Verfahrens zusammen.

Zur Einsichtnahme für die Beteiligten werden folgende Bestandteile des Flurbereinigungsplanes ausgelegt.

- Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen
- Verzeichnis der Flurstücke (Einlage)
- Vorstandsbeschluss zum Flurbereinigungsplan
- Textteil zum Flurbereinigungsplan
- Gebietskarte
- Abfindungskarte

Nur zur Einsichtnahme durch Beteiligte, die ein berechtigtes Interesse nachweisen (z. B. Eigentümer, Hypothekengläubiger), werden folgende Bestandteile des Flurbereinigungsplanes ausgelegt:

- Bestandsblatt (Einlage)
- Auszug aus dem Flurbereinigungsplan (Eigentüternachweis, Forderungsnachweis, Abfindungsnachweis)
- Belastungsnachweis
- Akt Dienstbarkeiten und Rechte

Die Auszüge aus dem Flurbereinigungsplan wurden den Teilnehmern bereits übersandt.

Die oben angegebenen Bestandteile des Flurbereinigungsplanes werden in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Feilitzsch, Hauptstr. 28, 95183 Feilitzsch, vom 16.01.2024 mit 30.01.2024 während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

Die Abfindungskarte kann zusätzlich innerhalb von vier Monaten ab dem ersten Tag der Niederlegung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken unter dem Link „Flurbereinigungsplan“ eingesehen werden (<https://www.ale-oberfranken.bayern.de/137278/in-dex.php/>).



Nach der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes, und zwar am

Mittwoch, 31.01.2024,
von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Ort: Gemeinde Töpen (Sitzungssaal),
Schleizer Straße 30, 95183 Töpen,

wird ein Anhörungsstermin abgehalten. Zu diesem Termin wird hiermit geladen.

Ein Erscheinen ist nur erforderlich, falls Erläuterungen oder Auskünfte über den bekannt gegebenen Flurbereinigungsplan gewünscht werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Flurbereinigungsplan kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag des Anhörungsstermins schriftlich bei der Teilnehmergemeinschaft Töpen am Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken, Nonnenbrücke 7a, 96047 Bamberg (Postanschrift: Postfach 11 01 64, 96029 Bamberg), oder durch Einlegung beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken, Nonnenbrücke 7a, 96047 Bamberg (Postanschrift: Postfach 11 01 64, 96029 Bamberg), Widerspruch eingelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Widerspruchs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Widerspruchs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Bamberg, 12.12.2023
gez. **Andrea Scharf**



Leben mit und aus der Natur

Ernährungs- und Kräuterwerkstatt

Olitätenstübchen

Gesine Müller
Kräuterpädagogin, Natur- und Landschaftsführerin, Ganzheitliche Ernährungsberatung,
Fastenkurse, Waldbaden
Saalgasse 2, 07927 Hirschberg, Im Naturpark Thüringer Schiefergebirge / Obere Saale
036644/435277; 0176/67657247; www.kraeutersine.info; info@kraeutersine.info

Mittwoch bis Freitag von 14 bis 17 Uhr und auf Anfrage
(Anmeldung bei allen Terminen zwingend erforderlich)

Ernährungswerkstatt:

Der Kurs Basenfasten – basische Ernährung mit der Kräutersine

Startet

Mittwoch, den 17. Januar 2024 um 18.30 Uhr

Sie fühlen sich schlapp und unwohl, möchten Ihre Ernährung etwas gesünder gestalten? Dann ist eine Ernährungsumstellung auf basische Ernährung das Richtige für Sie. Keine Angst, Sie müssen nicht hungern, denn bei der basischen Ernährung und dem Basenfasten können Sie sich richtig satt essen und genießen – wenn Sie auf alle Lebensmittel verzichten, die säurebildend wirken.

Kräuterwerkstatt:

Weihnachtsbaumrecycling der anderen Art!

Donnerstag, den 18. Januar 2024, Start um 18.30 Uhr

Statt den Weihnachtsbaum wie jedes Jahr zu entsorgen – warum nicht mal verwerten

Unser erster Kräutersonntag im neuen Jahr:

Wilde Winterapotheke

Sonntag, der 28. Januar 2024, Start 10.00 Uhr

Rinden, Knospen und die ersten Wildkräuter, wie sie unser Wohlbefinden im Winter unterstützen

Ernährungswerkstatt

Basenfasten – basische Ernährung mit der Kräutersine

Mittwoch, der 31. Januar 2024, Start: 18.30 Uhr

Gute Säurebildner – schlechte Säurebildner. Welche Lebensmittel verstecken sich dahinter und worauf muss ich achten

Ernährungswerkstatt

Basenfasten – basische Ernährung mit der Kräutersine

Mittwoch, der 07. Februar 2024, Start: 18.30 Uhr

Winter – welches Obst und Gemüse gehören jetzt auf den basischen Speiseplan

Kräuterwerkstatt:

Workshop: Das Geheimnis von Kurkuma

Donnerstag, den 08. Februar 2024, Start um 18.30 Uhr

6 Gründe, warum Kurkuma für unseren Körper so gesund ist

Ernährungswerkstatt

Basenfasten – basische Ernährung mit der Kräutersine

Mittwoch, der 14. Februar 2024, Start: 18.30 Uhr

Mein Kräutergarten auf der Fensterbank. Küchen- und Wildkräuter im Winter unterstützen uns in der Fastenzeit.

Unser Kräutersonntag im Februar

Wilde Winterküche

Sonntag, der 18. Februar 2024, Start 10.00 Uhr

Frische Knospen, die Nadeln der Fichte, verschiedene Wurzeln und Samenstände von Kräutern werden wir sammeln und zu kleinen Leckereien verarbeiten

Ernährungswerkstatt

Basenfasten – basische Ernährung mit der Kräutersine

Mittwoch, der 21. Februar 2024, Start: 18.30 Uhr

Unser Stoffwechsel und die Bitterstoffe

Kräuterwerkstatt:

Workshop: Eine Salbe für den Winter

Donnerstag, den 22. Februar 2024, Start um 18.30 Uhr

Gerade im Winter neigen viele Menschen zu kalten Füßen und Händen. Für diesen Fall können wir uns die durchblutungsfördernden Inhaltsstoffe des Rosmarins nutzen.

Ernährungswerkstatt

Basenfasten – basische Ernährung mit der Kräutersine

Mittwoch, der 28. Februar 2024, Start: 18.30 Uhr

Ernährung und Entzündungen – wie kann ich meinen Körper bei Entzündungen mit einer basischen Ernährung unterstützen

Ernährungswerkstatt

Basenfasten – basische Ernährung mit der Kräutersine

Mittwoch, der 06. März 2024, Start: 18.30 Uhr

Natürliches Doping – diese Lebensmittel liefern viel Energie. Doping für die körperliche und mentale Leistung, aber bitte natürlich und gesund! Eine Traumvorstellung? Keineswegs.

Kräuterwerkstatt:**Workshop: Basilikum – Das königliche Kraut****Donnerstag, den 07. März 2024, Start um 18.30 Uhr**

Der griechische Arzt Dioskurides schrieb bereits im 1. Jahrhundert, "Basilikum habe eine reinigende Wirkung auf das Haupt", die Pflanze enthält also einen Stoff, der gute Laune macht.

Ernährungswerkstatt**Basenfasten – basische Ernährung mit der Kräutersine****Mittwoch, der 13. März 2024, Start: 18.30 Uhr**

Essen für eine gesunde Psyche

Es mehren sich die Hinweise, dass es einen engen Zusammenhang zwischen Ernährung und seelischer Gesundheit gibt. Es gibt wohl Lebensmittel, die unsere Laune verbessern.

Unser Kräutersonntag im Februar**Wildes Badezimmer****Sonntag, der 17. März 2024, Start 10.00 Uhr**

Wir sammeln auf einer kleinen Kräuterwanderung die ersten Wildkräuter als Zutaten für unser „Wildes Badezimmer“

Ernährungswerkstatt**Basenfasten – basische Ernährung mit der Kräutersine****Mittwoch, der 21. März 2024, Start: 18.30 Uhr**

Basische Bäder

Basische Bäder sind eine wichtige Maßnahme zur Gesundheitsprophylaxe und für mehr Ausgeglichenheit, Leistungsfähigkeit und gegen Übersäuerung, eine der wichtigsten Folgeerscheinungen von chronischem Stress.

Kräuterwerkstatt:**Workshop: Schlecht schlafen kann ich gut****Donnerstag, den 22. März 2024, Start um 18.30 Uhr**

Schlafstörungen ein weit verbreitetes Phänomen. Wie können Kräuter für einen besseren Schlaf sorgen.

Weitere Informationen unter www.kraeutersine.info**6. Ansprechpartner**

Fragen zu den drei Regionalwettbewerben können an die jeweiligen Zweigstellen des Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) in Gera, Gotha und Meiningen gerichtet werden.

Nähere Informationen insbesondere zu den jeweiligen Ansprechpartnern und das Anmeldeformular finden Sie unter:

<https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unsere-themen/laendlicher-raum>**Zustellreklamationen**richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de**Impressum**

Gemeinsames Amts- und Mitteilungsblatt der Städte Gefell und Hirschberg
Herausgeber: Stadt Gefell, Markt 11, 07926 Gefell & Stadt Hirschberg, Marktstraße 2, 07927 Hirschberg
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 20 50 - 0, Fax 0 36 77 20 50 - 21
Verantwortlich für den Inhalt nach Presserecht: Bürgermeister Marcel Zapf & Bürgermeister Rüdiger Wohl **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Daniel Wolf, erreichbar unter Tel.: 0174 9240921, E-Mail: d.wolf@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle erreichbaren Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

**Wissenswertes****Thüringer Ministerium für
Infrastruktur und Landwirtschaft****28. Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“
Ausschreibung 2024 - 2025**

Der Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft ruft gemeinsam mit den Ländern und Verbänden zum Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ auf.

1. Was sind die Ziele?

Gesucht werden Dörfer, die sich als Gemeinschaft dafür einsetzen wollen, dass ihr Ort attraktiv und lebenswert ist und bleibt.

2. Teilnahmebedingungen - Wer darf mitmachen?

Teilnahmeberechtigt sind räumlich geschlossene Gemeinden oder Gemeindeteile mit überwiegend dörflichem Charakter mit bis zu 3.000 Einwohnern sowie Gemeinschaften von benachbarten Dörfern. Dabei sind Anmeldungen von Vereinen, Initiativen oder Gemeindevertretungen möglich. Eine Gemeinde kann mit mehreren Ortsteilen im Wettbewerb vertreten sein.

3. Durchführung und Termine

Träger des Wettbewerbs ist das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL). Anmeldungen zum Regionalwettbewerb erfolgen bis zum 31.03.2024 bei der jeweils zuständigen Zweigstelle des Thüringer Landesamtes für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR). Die Regionalwettbewerbe werden bis Juli 2024 abgeschlossen.

4. Auszeichnungen und Preisgelder

Den Siegern und Teilnehmern am Regional- und Landeswettbewerb werden Auszeichnungen verliehen.

5. Was wird bewertet?

Die Leistungen der Dörfer werden vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen Ausgangslage und der Möglichkeiten der Einflussnahme der Dorfgemeinschaft bewertet. Dabei werden folgende Bewertungsbereiche betrachtet:

- **Entwicklungskonzepte, wirtschaftliche Initiativen, Beiträge zur Verbesserung der Infrastruktur.**
- **Soziale und kulturelle Aktivitäten.**
- **Baugestaltung, Natur & Umwelt.**

Zusätzlich zu diesen Fachbewertungsbereichen wird der **Gesamteindruck** und das Engagement der Dorfgemeinschaft beurteilt.